

Business-Guide Europa – Österreich						
Typische Rechtsformen für mittelständische Unternehmen / Startups <sup>1</sup>	Einzelunternehmer / Eingetragener Kaufmann	UG (haftungsbeschränkt)	GmbH	GmbH & Co. KG	GbR / oHG	KG
<b>Vorteile</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schnelle Gründung</li> <li>• kostensparend da kein Gesellschaftsvertrag oder Notariatsakt notwendig</li> <li>• volle Kontrolle über das Unternehmen</li> <li>• Einnahmen-Ausgaben-Rechnung im Regelfall</li> </ul>	-	<ul style="list-style-type: none"> <li>• auf ihre jeweilige Stammeinlage beschränkte wirtschaftliche Risiko der Gesellschafter</li> <li>• schneller Wechsel der Gesellschaft möglich durch Übertragung der Beteiligung</li> <li>• GmbH erlischt nicht mit Tod der Gesellschafter</li> <li>• Möglichkeit der Gründung einer „Ein-Mann-GmbH“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Haftung wird durch die Komplementär-GmbH beschränkt</li> <li>• frei wählbarem Mindeststammkapital</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• schnelle Gründung</li> <li>• kein Mindeststammkapital notwendig</li> <li>• Einnahmen-Ausgaben-Rechnung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Regelfall Einnahmen-Ausgaben-Rechnung</li> <li>• Flexible Gestaltung der Rolle des Kommanditisten:               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ reine Kapitalbeteiligung,</li> <li>○ echtes Dienstverhältnis oder</li> <li>○ selbständig erwerbstätig</li> </ul> </li> <li>• Es reicht, wenn einer der Komplementäre die gewerberechtliche Befähigung erbringt.</li> </ul>
<b>Nachteile</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• kein großes Auftreten im internationalen Markt</li> <li>• persönliche und unbeschränkte Haftung</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Notwendigkeit eines Notariatsaktes</li> <li>• die GmbH ist zur doppelten Buchführung nach dem Unterneh-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die GmbH &amp; Co. KG ist weniger kreditwürdig, da keine natürliche Person unbe-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• persönliche und unbeschränkte Haftung jedes einzelnen Gesellschafters</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• persönliche, unbeschränkte Haftung des Komplementärs</li> </ul>

<sup>1</sup>Weitere Rechtsformen: OG, Geneossenschaft, Stiftung, AG  
 Stand:

			<p>mengesetzbuch (UGB) verpflichtet</p>	<p>schränkt haftet.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Verwaltungskosten sind höher, da sowohl für die GmbH &amp; Co. KG als auch die Komplementär-GmbH Buchführungspflicht besteht, Jahresabschlüsse erstellt und veröffentlicht werden müssen und Steuererklärungen abgegeben werden müssen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die rechtliche Lage der GbR ist nicht immer eindeutig klar.</li> <li>Die GbR verfügt nur über eine geschränkte Rechtsfähigkeit.</li> </ul>	
<p><b>Gründungsvorgang</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schnell und formfrei</li> <li>kein Gesellschaftsvertrag notwendig</li> <li>eventuell Gewerbeanmeldung</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Abschluss eines Gesellschaftsvertrags bzw. Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft bei einer Ein-Personen-GmbH, jeweils in Notariatsaktform.</li> <li>Beschluss über die Bestellung der ersten Geschäftsführer, sofern nicht bereits im Gesellschaftsvertrag vorgenommen.</li> <li>Die GmbH entsteht durch Eintragung in das</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Es sind zwei Gesellschaften zu gründen, die GmbH fungiert als Komplementär der KG</li> <li>Die Gesellschaft entsteht mit Eintragung im Firmenbuch</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Formfrei bzw. sogar konkludent</li> <li>Es braucht mindestens zwei Gesellschafter</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Formfrei</li> <li>keine notarielle Beurkundung möglich</li> <li>Gesellschaftsvertrag zwischen mindestens einem Komplementären und einem Kommanditisten</li> <li>Eintragung im Firmenbuch notwendig</li> </ul>

			Firmenbuch (konstitutive Eintragung).			
<b>Gründungskosten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>geringe Kosten:</li> <li>Kosten für Gewerbeanmeldung und der Firmenbucheintragung</li> </ul>		Kosten für: <ul style="list-style-type: none"> <li>Notar</li> <li>Gesellschaftsvertrag</li> <li>Firmenbucheintragung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Noch höher sind die Gründungskosten einer GmbH&amp;CoKG da zwei Gesellschaftsverträge verfasst werden müssen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>keinerlei Gründungskosten</li> <li>kein Stammkapital notwendig</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>eventuell Kosten für einen Gesellschaftsvertrag</li> <li>Kosten für die Firmenbucheintragung</li> </ul>
<b>Steuern</b>						
<b>Typische Rechtsformen für mittelständische Unternehmen / Startups<sup>2</sup></b>	<b>Einzelunternehmer / Eingetragener Kaufmann</b>	<b>UG (haftungsbeschränkt)</b>	<b>GmbH</b>	<b>GmbH &amp; Co. KG</b>	<b>GbR / oHG</b>	<b>KG</b>
<b>Welche Steuern sind in der Rechtsform zu zahlen?</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Einzelunternehmer zahlt aus den Gewinnen Einkommenssteuer</li> <li>Umsatzsteuer falls nicht umsatzsteuerbefreit</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Gesellschaft ist eigenes Steuersubjekt. Die Gewinne werden mit 25 % Körperschaftsteuer besteuert.</li> <li>Von den Gewinnausschüttungen an die Gesellschafter sind 27,5 % Kapitaler-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wenn die GmbH die Gewinne im Unternehmen behält und nicht ausschüttet, bleibt die Besteuerung von 25 % Körperschaftsteuer.</li> <li>Wird der Gewinn bzw. Teile</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Gesellschaft hat Umsatzsteuer abzuführen.</li> <li>Jeder Gesellschafter hat Einkommenssteuer zu entrichten.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Umsatzsteuer ist von der Gesellschaft zu entrichten.</li> <li>Die einzelnen Gesellschafter sind mit ihren Gewinnanteilen einkommenssteuerpflichtig.</li> </ul>

			<p>tragsteuer einzuhalten und an das Finanzamt abzuführen (Endbesteuerung).</p>	<p>davon an die Gesellschafter ausgeschüttet, so fallen vom um die Körperschaftsteuer reduzierten Gewinn künftig 27,5 % Kapitalertragsteuer für den Gesellschafter an.</p>		
<p><b>Wesentliche Haftungsaspekte und Möglichkeiten der Haftungsbeschränkung</b> (siehe auch Compliance)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Als Einzelunternehmer haftet man auch aus dem Privatvermögen</li> <li>• Haftungsbeschränkung geht nur durch Umwandlung in eine „Ein-Mann-GmbH“</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Gesellschafter haften nur für die Aufbringung des im Gesellschaftsvertrag vereinbarten Stammkapitals.</li> <li>• Die Geschäftsführer haben bei der Geschäftsführung die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes anzuwenden und haften der Gesellschaft, wenn sie ihre Obliegenheiten verletzen.</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Gesellschafter haften gesamtschuldnerisch → d.h. sie sind für denselben Schaden gemeinsam verantwortlich.</li> </ul>	<p>Während der Komplementär unbeschränkt haftet, haftet der Kommanditist nur bis zur Höhe seiner Kommanditeinlage.</p>

<b>Sonstige Besonderheiten</b>	
<b>Welche länderspezifischen Besonderheiten sind zu beachten?</b> (ggf. auch nicht rechtliche Themen wie: Traditionen / Kultur / Gepflogenheiten)	-
<b>Grundlegende Regelungen zu Arbeitnehmern</b> (Kündigungsregeln- bzw. Schutz, Arbeitszeiten, Arbeitnehmerschutz, Mindestlohn?)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Kündigungsfrist für Arbeitnehmer beträgt einen Monat, außer es wurde im Arbeitsvertrag anderweitig vereinbart.</li> <li>• Die gesetzliche Normalarbeitszeit beträgt wöchentlich 40 Stunden, täglich 8 Stunden. Die Tagesarbeitszeit ist mit 12 Stunden, die Wochenarbeitszeit mit 60 Stunden beschränkt – inklusive Überstunden</li> <li>• Der Mindestlohn liegt bei EUR 10,09 pro Stunde</li> <li>• Die Kündigungsfristen für Angestellte ergeben sich aus den Bestimmungen des Angestelltengesetzes (AngG), sofern der Kollektivvertrag nichts anderes regelt.</li> <li>• Arbeitnehmerschutz unter anderem nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz</li> </ul>
<b>Notwendige Genehmigungen</b>	Je nach Bedarf: Betriebsanlagengenehmigung, bestimmte Gewerbe benötigen eine Genehmigung,
<b>Sonstige zu beachtende Sondergesetze zur Unternehmensgründung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neugründungsförderungsgesetz – NeuFÖG</li> <li>• §10 GmbHG bei Gründung einer gründungsprivilegierten GmbH mit EUR 10.000 Stammkapital</li> </ul>
<b>Mögliche Zusatzleistungen, die eine Kanzlei anbieten darf/kann</b>	
<b>Kanzlei als rechtlicher Geschäftssitz</b> (z.B. bei ausländischen Niederlassungen)	Möglich und wird von der Kanzlei auch angeboten.
<b>Kanzlei / Steuerberater für die Buchhaltung</b>	Grundsätzlich möglich

<b>Insolvenzverfahren</b>	
<b>Grundzüge des Insolvenzverfahrens</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eröffnung des Verfahrens</li> <li>• Anmeldung der Forderung durch die Gläubiger</li> <li>• Gläubigerversammlung</li> <li>• Verwaltung und Verwertung der Insolvenzmasse</li> <li>• Verteilung an die Gläubiger</li> </ul>
<b>Haftungsrisiken für die Geschäftsleitung</b>	<p>Haftungsrisiken bestehen bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verletzung der Insolvenzantragspflicht</li> <li>• wenn der Geschäftsführer bei Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit Vermögen beiseiteschafft</li> <li>• Gläubigerbegünstigung</li> </ul>
<b>Kann die strafrechtliche Haftung der Geschäftsleitung zur Insolvenz des Unternehmens führen?</b>	<p>Im Normalfall führt eine strafrechtliche Verurteilung der Geschäftsleitung nicht zur Insolvenz des Unternehmens. Gesellschafter haben die Möglichkeit neue Geschäftsführer zu wählen bzw. kann vom Gericht auch ein Notgeschäftsführer gewählt werden.</p>